6286/AB
vom 18.11.2026 zu 6898/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

bmfwf.gv.at

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.786.100

Wien, 18. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc, Mag. Katayun Pracher-Hilander und weitere Abgeordnete haben am 18. September 2026 unter der **Nr. 6898/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz bei Finanzierung und Arbeit der Kontrollkommission über die Ausgaben und Arbeit der österreichischen Hochschülerschaft sowie Aufklärung über personelle Vakanzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Sitzungen der Kontrollkommission haben seit dem Jahr 2020 jeweils pro Kalenderjahr stattgefunden?*

Nach den dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) vorliegenden Tätigkeitsberichten fanden seit dem Jahr 2020 Sitzungen der Kontrollkommission beziehungsweise ihrer Senate in folgender Anzahl statt:

Kalenderjahr	Sitzungen
2020	13
2021	15
2022	15

Kalenderjahr	Sitzungen
2023	12
2024	13
2025	15

Zu den Fragen 2 bis 8:

2. *Werden über die Sitzungen der Kontrollkommission Protokolle angefertigt?*
   a. *Wenn ja, welche Art von Protokollen wird geführt?*
      i. Werden Wortprotokolle geführt?
      ii. Werden Ergebnisprotokolle geführt?
      iii. Werden Beschlussprotokolle geführt?
      iv. Welche Mindestinhalte müssen die Protokolle enthalten?
3. *Werden die Protokolle der Kontrollkommission veröffentlicht?*
   a. *Wenn ja, wo sind diese Protokolle öffentlich auffindbar?*
   b. *Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgt keine Veröffentlichung?*
4. *Werden Sitzungsunterlagen, Tagesordnungen oder sonstige Dokumente der Kontrollkommission veröffentlicht?*
   a. *Wenn ja, wo sind diese Dokumente öffentlich zugänglich?*
   b. *Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgt keine Veröffentlichung?*
5. *Welche Berichte hat die Kontrollkommission seit dem Jahr 2020 erstellt?*
6. *Wo sind diese Berichte öffentlich abrufbar?*
7. *Welche Beschlüsse hat die Kontrollkommission seit dem Jahr 2020 gefasst?*
8. *Werden die Beschlüsse der Kontrollkommission dokumentiert?*
   a. *Wenn ja, in welcher Form erfolgt diese Dokumentation?*

Es ist festzuhalten, dass die Kontrollkommission weder organisatorisch noch funktional dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung unterstellt ist. Sie erfüllt als gesetzlich eingerichtetes Kontrollorgan die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben selbstständig und weisungsfrei.

Gemäß § 65 Abs. 4 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014) übermittelt die Kontrollkommission der Bundesministerin jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht, die der Bundesministerin somit für die Jahre 2020 bis 2025 vorliegen. Der Tätigkeitsbericht für 2026 wird im Jänner 2027 erwartet.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Kontrollkommission werden über die Sitzungen der Senate der Kontrollkommission Protokolle angefertigt und den jeweiligen Senatsmitgliedern elektronisch übermittelt.

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung der Kontrollkommission werden die Protokolle (elektronisch) von der oder dem Vorsitzenden der Kommission oder eines Senats archiviert. Sie sind nicht der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung zu übermitteln.

Dem BMFWF liegen daher keine Beschlussaufzeichnungen der Kontrollkommission für den angefragten Zeitraum vor. Aufgrund des gesetzlichen Mandats der Kontrollkommission beinhalten die Beschlüsse die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Prüfung von Jahresabschlüssen und Jahresvoranschlägen sowie zur Behandlung übermittelter Protokolle der Hochschüler:innenschaften mit wirtschaftlichem Bezug.

Zu den Fragen 9 bis 11:

9. Wie viele Mitglieder hat die Kontrollkommission derzeit?

10. Seit wann üben die jeweiligen Mitglieder ihre Funktion aus?

11. Nach welchen Kriterien erfolgt die Bestellung der Mitglieder der Kontrollkommission?

Gemäß § 64 Abs. 1 HSG 2014 sind für die Kontrollkommission 14 Mitglieder vorgesehen. Derzeit sind 13 Positionen besetzt, da von der Vorsitzendenkonferenz der Hochschulvertretungen an Privatuniversitäten und -hochschulen derzeit kein Mitglied entsendet wurde.

Gemäß § 64 Abs. 3 HSG 2014 werden fünf Mitglieder vom zuständigen Wissenschaftsressort, zwei Mitglieder der Finanzprokuratur vom Finanzressort, drei Mitglieder durch Beschluss der Bundesvertretung und jeweils ein Mitglied durch Beschluss der vier Vorsitzendenkonferenzen entsendet. Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Unvereinbarkeitsbestimmungen des § 64 Abs. 4 HSG 2014 sind zu beachten.

Die jeweiligen Mitgliedschafts- und Funktionsbeginne stellen sich wie folgt dar:

Mitglied	**Beginn**
Dr.in Maria Keplinger	1. Juli 2026; Vorsitzende seit 1. Juli 2026
Mag. Mag. Philipp Otto	Mitglied seit 1. Jänner 2024; stellvertretender Vorsitzender seit 1. Juli 2026
Mag. Michael Gruber	1. Jänner 2016
Otto Huber	1. Jänner 2019
Mag.a Doris Müller	1. Jänner 2011*
Dr. Martin Tatscher	1. Jänner 2024

Mitglied	Beginn
Nada Taha Ali Mohammed	1. Jänner 2024
Mag.ª Karoline Engstfeld	1. Jänner 2024
Mag.ª Adriana Haslinger	1. Jänner 2024
DI Gabor Sas	1. Jänner 2011*
Dominik Szecsi	29. Oktober 2025
Michael Böhm	22. März 2024
Barbara Oblasser, MA	5. Oktober 2026

* Der genaue Bestellungszeitpunkt ist anhand der ursprünglichen Bestellungsakte nicht mehr feststellbar, da diese nach Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist skartiert wurden.

Zu den Fragen 12 bis 17:

12. *Aus welchen konkreten Gründen sind die entscheidenden Führungspositionen des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden der OH-Kontrollkommission derzeit vakant?*
13. *Seit welchem genauen Datum (bitte um Angabe des konkreten Tages) sind die Positionen*
    a. *des Vorsitzenden und*
    b. *des stellvertretenden Vorsitzenden der Kontrollkommission unbesetzt?*
14. *Bis wann ist mit einer definitiven Nachbesetzung dieser beiden vakanten Spitzenfunktionen zu rechnen und existiert dafür ein konkreter Zeitplan?*
15. *Wie gestaltet sich der gesetzliche, behördliche und organisatorische Nachbesetzungsprozess für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz der Kontrollkommission im Detail?*
16. *Wurden seitens des Ressorts bereits alle notwendigen rechtlichen, organisatorischen und administrativen Schritte eingeleitet, um eine rasche Nachbesetzung sicherzustellen?*
    a. *Wenn ja, welche konkreten Schritte wurden bisher wann unternommen?*
    b. *Wenn nein, aus welchen Gründen wurden diese Schritte bisher verzögert oder versäumt und wer trägt dafür die politische sowie administrative Verantwortung?*

17. *Inwiefern beeinträchtigt die andauernde Vakanz des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes die ordnungsgemäße Funktions-, Prüf- und Beschlussfähigkeit der OH-Kontrollkommission?*

Die Funktionen des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes der Kontrollkommission sind seit 1. Juli 2026 besetzt. Mit Wirkung dieses Tages habe ich als Bundesministerin Frau Dr.in Maria Keplinger zur Vorsitzenden und Herrn Mag. Mag. Philipp Otto zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt. Die in der Anfrage angesprochene Vakanz besteht daher nicht mehr.

Die vorangegangenen Vakanzen entstanden durch die Zurücklegung der Vorsitzfunktionen durch Univ.-Prof. Dr. Christian Riegler und Ing. Mag. Horst Rode mit Wirkung vom 7. Mai 2026. Mein Kabinett wurde am selben Tag darüber informiert. Anschließend wurde die Nachbesetzung für die verbleibende Funktionsperiode bis 31. Dezember 2027 vorbereitet und mit Wirkung vom 1. Juli 2026 vorgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 5 HSG 2014 bestelle ich als Bundesministerin den Vorsitz und die Stellvertretung aus dem Kreis der von mir entsendeten Mitglieder. Diese führen gemäß § 1 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Kontrollkommission jeweils den Vorsitz eines Senats. Die stellvertretenden Senatsvorsitzenden werden von den jeweiligen Senatsvorsitzenden bestimmt.

Während der vorübergehenden Vakanz wurden Senatssitzungen unter Leitung der jeweiligen stellvertretenden Senatsvorsitzenden durchgeführt. Die Handlungsfähigkeit der Senate war somit durchgängig gewährleistet.

Zu den Fragen 18 bis 25 sowie 31 und 32:

18. *Sind den verbliebenen Mitgliedern der Kontrollkommission trotz der Vakanz der Führungsfunktionen laufend Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder oder sonstige Vergütungen ausgezahlt worden?*
19. *Erhalten die Mitglieder der Kontrollkommission für ihre Tätigkeit finanzielle Leistungen?*
    a. *Wenn ja, welche finanziellen Leistungen erhalten die Mitglieder?*
        i. *Gehälter?*
        ii. *Funktionsgebühren?*
        iii. *Sitzungsgelder?*
        iv. *Aufwandsentschädigungen?*
        v. *Reisekostenersätze?*
        vi. *Sonstige Vergütungen?*
20. *Wie hoch waren die an Mitglieder der Kontrollkommission ausbezahlten finanziellen Leistungen seit dem Jahr 2020 jeweils pro Kalenderjahr?*

21. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Kontrollkommission seit dem Jahr 2020 jeweils pro Kalenderjahr?

22. Wie setzen sich diese Gesamtkosten jeweils zusammen:

a. Personalkosten?

b. Aufwandsentschädigungen?

c. Reisekosten?

d. Sachkosten?

e. Verwaltungskosten?

f. Sonstige Kosten?

23. Über welches jährliche Budget verfügt die Kontrollkommission?

24. Wer trägt die Kosten der Kontrollkommission?

25. Werden die Kosten der Kontrollkommission unmittelbar oder mittelbar aus Beiträgen der Studenten finanziert?

31. Wie viele Mitarbeiter stehen der Kontrollkommission für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung?

32. Werden der Kontrollkommission personelle oder organisatorische Ressourcen des Ressorts zur Verfügung gestellt?

a. Wenn ja, in welchem Umfang?

Den vom Bund entsendeten Mitgliedern gebührt ausschließlich eine Aufwandsentschädigung, die von mir als Bundesministerin pauschal festzusetzen ist (§ 64 Abs. 8 HSG 2014).

Die Auszahlung dieser Aufwandsentschädigungen erfolgt im Nachhinein für die Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr und umfasste folgende Beträge:

Kalenderjahr der Auszahlung	**Betrag in Euro**
2020	33.000
2021	36.000
2022	36.000
2023	40.070
2024	41.472
2025	42.126

Darüber hinaus ist der Kontrollkommission der für die Durchführung ihrer Aufgaben notwendige Verwaltungsaufwand einschließlich der Personal- und Sachaufwendungen durch das Ressort zur Verfügung zu stellen (§ 64 Abs. 6 HSG 2014).

Als Personalaufwendung ist für die Geschäftsstelle der Kontrollkommission derzeit ein freier Dienstvertrag im Umfang von 10 Wochenstunden mit einer ressortfremden Person aufrecht.

Der gemäß § 64 Abs. 6 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014) der Kontrollkommission zur Verfügung gestellte Personal- und Sachaufwand lässt sich folgendermaßen aufschlüsseln:

1. Personalaufwand: Eine Teilzeitstelle für administrative Aufgaben der Kontrollkommission.

2. Sachaufwendungen - Allgemeine Aufwendungen: Zur Vorbereitung der Sitzungen und zur Abwicklung der Korrespondenz sind Aufwendungen für Büromaterial, Kopien, Porti u.ä. zu tätigen; Bankgebühren für das Konto der Kontrollkommission, das ausschließlich für das vom BMBWF zur Verfügung gestellte Budget verwendet wird.

3. Schulungen für Funktionär:innen der HH: Es handelt sich um Honorare und Reise-/Aufenthaltskosten für Referent:innen.

4. Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Kontrollkommission, die von Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften entsandt wurden: Vertreterinnen und Vertretern, die von Vorsitzendenkonferenzen der Hochschulvertretungen entsandt werden, erhalten einen Aufwandersatz von EUR 70 je Sitzung.

Der seit dem Jahr 2020 der Kontrollkommission für diese Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Personalaufwand	€ 15 000,00	€ 15 000,00	€ 15 000,00	€ 15 000,00	€ 15 000,00	€ 15 000,00
Sachaufwendungen	€ 48,64	€ 51,72	€ 51,60	€ 605,79	€ 52,36	€ 83,73
Schulungskosten	€ 8 500,00	€ 9 999,00	€ 5 000,00	€ 12 400,00	€ 8 200,00	€ 10 400,00
Sitzungsgelder	€ 1 540,00	€ 1 330,00	€ 0,00	€ 2 660,00*	€ 1 680,00	€ 1 190,00
Gesamt	**€ 25 088,64**	**€ 26 380,72**	**€ 20 051,60**	**€ 30 665,79**	**€ 24 932,36**	**€ 26 673,73**

*(davon € 1.750,00 für das Jahr 2022)

Die Kosten außerordentlicher Prüfungsaufträge sind gemäß § 64 Abs. 7 HSG 2014 grundsätzlich vom Ressort zu tragen. Hat die Österreichische Hochschüler:innenschaft oder eine Hochschüler:innenschaft einen zusätzlichen Prüfungsauftrag verschuldet und

werden dabei erhebliche Mängel festgestellt, hat sie die dadurch entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Zu den Fragen 26 bis 30:

26. Wie viele Prüfverfahren beziehungsweise Kontrollverfahren hat die Kontrollkommission seit dem Jahr 2020 jeweils pro Kalenderjahr durchgeführt?

27. Wie viele Beanstandungen hat die Kontrollkommission seit dem Jahr 2020 jeweils ausgesprochen?

28. Welche Arten von Verstößen oder Mängeln wurden seit dem Jahr 2020 durch die Kontrollkommission festgestellt?

29. Wie viele Empfehlungen hat die Kontrollkommission seit dem Jahr 2020 ausgesprochen?

30. Werden die Empfehlungen der Kontrollkommission systematisch nachverfolgt?
a. Wenn ja, wie erfolgt diese Nachverfolgung?

Gemäß § 40 Abs. 2 HSG 2014 haben die Bundesvertretung und jede Hochschulvertretung einer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft den Jahresvoranschlag und gemäß § 40 Abs. 3 HSG den Jahresabschluss der Kontrollkommission zu übermitteln. Ähnliches gilt für Wirtschaftsbetriebe von Hochschüler:innenschaften gemäß § 37 HSG 2014.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Kontrollkommission ist somit die Überprüfung der Bilanzen von Hochschüler:innenschaften an den 23 öffentlichen Universitäten, 21 Fachhochschulen, 14 Pädagogischen Hochschulen, zwei Privathochschulen und 17 Privatuniversitäten.

Üblicherweise umfassen die Prüfverfahren die jeweilige Prüfung der Jahresvoranschläge und -abschlüsse der Österreichischen Hochschüler:innenschaft sowie der Hochschüler:innenschaften. Dabei werden durchschnittlich rund 150 Prüfverfahren pro Jahr durchgeführt.

Darüber hinaus wird die Kontrollkommission auf Meldung von Studierenden oder anderen Hochschüler:innenschaften tätig, wenn Missstände in der Gebarung einer Hochschüler:innenschaft vermutet werden.

An das BMFWF (bzw. BMBWF) wurden seit 01.03.2025 17 Beanstandungen übermittelt. In der überwiegenden Zahl der Fälle war der Grund der Beanstandung die verspätete bzw. nicht rechtzeitig erfolgte Übermittlung des Jahresabschlusses.

Es ist von einer ähnlichen Frequenz der Meldungen der Kontrollkommission auch für den Zeitraum davor auszugehen, also etwa 20 Meldungen pro Jahr.

Von Empfehlungen der Kontrollkommission an Hochschüler:innenschaften wird die Bundesministerin nicht verständigt; es liegen daher im BMFWF keine Informationen dazu vor.

Zu den Fragen 33 und 34:

33. *Plant das Ressort Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz der Kontrollkommission?*
    a. *Wenn ja, welche?*
    b. *Wenn nein, warum nicht?*
34. *Plant das Ressort die Veröffentlichung von Protokollen, Beschlüssen, Berichten oder sonstigen Dokumenten der Kontrollkommission?*
    a. *Wenn ja, ab wann?*
    b. *Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Die Weiterentwicklung der Sichtbarkeit im Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben der Kontrollkommission – auch im Lichte der Informationsfreiheit – unterliegt dem hochschulpolitischen Dialog gemeinsam mit der Österreichischen Hochschüler:innenschaft sowie der Kontrollkommission.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR FRAUEN, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
AMTSSIGNATUR

Unterzeichner	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Datum/Zeit	2026-11-18T06:44:27+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	641649373
Signatur-ID	-13f26878:1a1e4915218:64e7
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmfwf.gv.at/verifizierung.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T06:49:39+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	